

Erhalten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „ Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — fr. Einzelne Nummern 5 fr.

# Hermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Verkauft in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Darba & Co.

Interimspreis: Der Raum einer einpaltigen Carmonbzelle kostet beim einmaligen Anzeigen 2 fl. 50 kr. bei zweimaligen 2 fl. 25 kr. bei dreimaligen 2 fl. 10 kr. bei viermaligen 2 fl. 50 kr. bei fünfmaligen 3 fl. 50 kr. bei sechs- bis achtmaligen 4 fl. 50 kr. bei neunmaligen 5 fl. 50 kr. bei zehnmaligen 6 fl. 50 kr. bei elfmaligen 7 fl. 50 kr. bei zwölfmaligen 8 fl. 50 kr. bei dreizehnmaligen 9 fl. 50 kr. bei vierzehnmaligen 10 fl. 50 kr. bei fünfzehnmaligen 11 fl. 50 kr. bei sechszehnmaligen 12 fl. 50 kr. bei siebenzehnmaligen 13 fl. 50 kr. bei achtzehnmaligen 14 fl. 50 kr. bei neunzehnmaligen 15 fl. 50 kr. bei zwanzigmaligen 16 fl. 50 kr. bei einundzwanzigmaligen 17 fl. 50 kr. bei zweiundzwanzigmaligen 18 fl. 50 kr. bei dreiundzwanzigmaligen 19 fl. 50 kr. bei vierundzwanzigmaligen 20 fl. 50 kr. bei fünfundzwanzigmaligen 21 fl. 50 kr. bei sechsundzwanzigmaligen 22 fl. 50 kr. bei siebenundzwanzigmaligen 23 fl. 50 kr. bei achtundzwanzigmaligen 24 fl. 50 kr. bei neunundzwanzigmaligen 25 fl. 50 kr. bei dreißigmaligen 26 fl. 50 kr. bei einunddreißigmaligen 27 fl. 50 kr. bei zweiunddreißigmaligen 28 fl. 50 kr. bei dreiunddreißigmaligen 29 fl. 50 kr. bei vierunddreißigmaligen 30 fl. 50 kr. bei fünfunddreißigmaligen 31 fl. 50 kr. bei sechsunddreißigmaligen 32 fl. 50 kr. bei siebenunddreißigmaligen 33 fl. 50 kr. bei achtunddreißigmaligen 34 fl. 50 kr. bei neununddreißigmaligen 35 fl. 50 kr. bei vierzigmaligen 36 fl. 50 kr. bei einundvierzigmaligen 37 fl. 50 kr. bei zweiundvierzigmaligen 38 fl. 50 kr. bei dreiundvierzigmaligen 39 fl. 50 kr. bei vierundvierzigmaligen 40 fl. 50 kr. bei fünfundvierzigmaligen 41 fl. 50 kr. bei sechsundvierzigmaligen 42 fl. 50 kr. bei siebenundvierzigmaligen 43 fl. 50 kr. bei achtundvierzigmaligen 44 fl. 50 kr. bei neunundvierzigmaligen 45 fl. 50 kr. bei fünfzigmaligen 46 fl. 50 kr. bei einundfünfzigmaligen 47 fl. 50 kr. bei zweiundfünfzigmaligen 48 fl. 50 kr. bei dreiundfünfzigmaligen 49 fl. 50 kr. bei vierundfünfzigmaligen 50 fl. 50 kr. bei fünfundfünfzigmaligen 51 fl. 50 kr. bei sechsundfünfzigmaligen 52 fl. 50 kr. bei siebenundfünfzigmaligen 53 fl. 50 kr. bei achtundfünfzigmaligen 54 fl. 50 kr. bei neunundfünfzigmaligen 55 fl. 50 kr. bei sechzigmaligen 56 fl. 50 kr. bei einundsechzigmaligen 57 fl. 50 kr. bei zweiundsechzigmaligen 58 fl. 50 kr. bei dreiundsechzigmaligen 59 fl. 50 kr. bei vierundsechzigmaligen 60 fl. 50 kr. bei fünfundsechzigmaligen 61 fl. 50 kr. bei sechsundsechzigmaligen 62 fl. 50 kr. bei siebenundsechzigmaligen 63 fl. 50 kr. bei achtundsechzigmaligen 64 fl. 50 kr. bei neunundsechzigmaligen 65 fl. 50 kr. bei siebenzigmaligen 66 fl. 50 kr. bei einundsiebzigmaligen 67 fl. 50 kr. bei zweiundsiebzigmaligen 68 fl. 50 kr. bei dreiundsiebzigmaligen 69 fl. 50 kr. bei vierundsiebzigmaligen 70 fl. 50 kr. bei fünfundsiebzigmaligen 71 fl. 50 kr. bei sechsundsiebzigmaligen 72 fl. 50 kr. bei siebenundsiebzigmaligen 73 fl. 50 kr. bei achtundsiebzigmaligen 74 fl. 50 kr. bei neunundsiebzigmaligen 75 fl. 50 kr. bei achtzigmaligen 76 fl. 50 kr. bei einundachtzigmaligen 77 fl. 50 kr. bei zweiundachtzigmaligen 78 fl. 50 kr. bei dreiundachtzigmaligen 79 fl. 50 kr. bei vierundachtzigmaligen 80 fl. 50 kr. bei fünfundachtzigmaligen 81 fl. 50 kr. bei sechsundachtzigmaligen 82 fl. 50 kr. bei siebenundachtzigmaligen 83 fl. 50 kr. bei achtundachtzigmaligen 84 fl. 50 kr. bei neunundachtzigmaligen 85 fl. 50 kr. bei neunzigmaligen 86 fl. 50 kr. bei einundneunzigmaligen 87 fl. 50 kr. bei zweiundneunzigmaligen 88 fl. 50 kr. bei dreiundneunzigmaligen 89 fl. 50 kr. bei vierundneunzigmaligen 90 fl. 50 kr. bei fünfundneunzigmaligen 91 fl. 50 kr. bei sechsundneunzigmaligen 92 fl. 50 kr. bei siebenundneunzigmaligen 93 fl. 50 kr. bei achtundneunzigmaligen 94 fl. 50 kr. bei neunundneunzigmaligen 95 fl. 50 kr. bei hundertmaligen 96 fl. 50 kr. bei einundhundertmaligen 97 fl. 50 kr. bei zweiundhundertmaligen 98 fl. 50 kr. bei dreiundhundertmaligen 99 fl. 50 kr. bei vierundhundertmaligen 100 fl. 50 kr.

Abonnements-Bureau: In Merseburg bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Jena bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Weimar bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Gera bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Eisenach bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Suhl bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Arnstadt bei Herrn Helmarich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Hermannstadt, Montag den 15. April 1889. 105. Jahrgang. No. 88.

### Frankreich und Boulanger's Flucht.

Als das Ministerium Tirard das Cabinet Floquet ablöste, hatte ihm kaum irgend Jemand in der politischen Welt jene Energie zugetraut, die man es kurz nach seinem Amtsantritt entfallen sah. Herr Tirard, der Ministerpräsident, galt als ein bescheidener, wenn auch zuverlässiger Republikaner. Von den übrigen Mitgliedern des Ministeriums, die zum Theil aus dem gestürzten Floquet'schen Cabinet mit hinübergenommen waren, wurden einige sogar mit Recht oder Unrecht für unsichere Cantonisten angesehen, wie z. B. Freycinet, der Kriegsminister, den man offen und insofern beschuldigte, mit Boulanger, also mit jener Partei in geheimem Einvernehmen zu stehen, welche den Umsturz der vorhandenen „parlamentarischen Republik“ mit allen gesetzlichen und, wie es scheint, auch mit einigen ungesetzlichen Mitteln anstrebt. Bald sollte man indeß erfahren, daß sich unter den Ministern eine Persönlichkeit befand, die anders in Rechnung gezogen zu werden verdient, als ihre sonstigen Kollegen. Es war dies der Minister des Innern, Herr Constans. Dieser, ein ehrenfester und überzeugter Republikaner, hatte sich als Generalmajor in Belgien und dann als Generalgouverneur in Tonking nicht nur als geschickter Unterhändler und vorzüglicher Staatsmann, sondern auch als Mann von Charakter erwiesen; eine Eigenschaft, die ihn unter den Stellenjägern, wie sie in der republikanischen Hochfluth Frankreichs zur Zeit Oberwasser haben, eine überaus vortheilhafte Ausnahmestellung sicherte. Herr Constans hatte seiner Zeit nicht Anstand genommen, seine reich dotirte Stellung in Tonking in die Schanze zu schlagen, als er sich überzeugt hatte, daß es ihm nicht möglich sei, gegen die im Pariser Colonialamt herrschende unaufrichtige Oligarchenwirtschaft aufzukommen. Er hatte somit eine Reihe der maßgebenden republikanischen Streber vor den Kopf gestoßen und in Folge dessen längere Zeit hindurch in politischer Zurückgezogenheit gelebt. Jetzt aber, da Noth an Mann war, erinnerte sich Tirard seiner und vertraute ihm das für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung so wichtige Ministerium des Innern an. Herr Constans nahm seine Aufgabe ernst. Er fragte nicht, wie seine Vorgänger, ob er mit seinem energischen Auftreten bei diesem oder jenem parlamentarischen Wortführer Anstoß erzeuge und so die ministerielle Wechsellagerung um Stimmen schädige, er ging vielmehr gerade auf sein Ziel los und erkannte mit scharfem Blick, daß es zunächst gelte, die Republik von einer Art revolutionärer Nebenregierung zu befreien, welche ihr Hauptquartier und ihren Generalstab in der famosen Patriotienliga der Herren Déroulède und Genossen besaß. Man kennt diesen eigenthümlichen Bund zur Genüge. Er hatte sich unter dem Vorwande der Pflege des Revanchegedankens zusammengelagert, bezog eine Unterfütterung aus den Regierungsfonds und zählte zu seinen Mitgliedern nicht nur Männer wie Koubier, der ja auch zur Zeit wieder Finanzminister ist, sondern sogar den gegenwärtigen Präsidenten der Republik, Herrn Carnot. Allein dies hinderte in den letzten Jahren die Liga nicht, den patriotischen Nachgedanken in den Hintergrund zu schieben, um sich als eine Art prätorianischer Leibgarde des „kommenden Mannes“, des Generals Boulanger, zu constituiren, dessen Programm darauf hinauslief, die gegenwärtige Regierung zu stürzen und sie durch eine Republik mit consularischer Gewalt, die nur den Uebergang zur Militär-Dictatur oder zur Monarchie darstellen konnte, zu ersetzen. Es ist heute ein öffentliches Geheimniß, daß die Mitglieder der Liga bei der im Januar erfolgten Wahl Boulanger's zum Abgeordneten für Paris als seine wohlorganisirten Wahlagenten aufgetreten waren, wie sie denn auch seit dieser Zeit das Hauptcontingent für alle Straßenkundgebungen lieferten, die zu Gunsten des Generals fast Tag für Tag in's Werk gesetzt wurden. In dieses boulangistische Wespennest griff Constans mit energischer Faust, als die Herren die Unklugheit begangen hatten, gegen das amt-

liche Frankreich zu demonstrieren, welches im Bunde mit dem amtlichen Ausland die Expedition des abenteuerlichen Kosakenhetman Alshinoff durch die blutige Kanonade von Sagallo am Nothen Meere vernichtet hatte. Die Patriotienliga protestirte laut, wie es die Panflavisten in Aufstand lese thaten, gegen diese Action der eigenen Regierung und bot somit Herrn Constans die erwünschte Handhabe nicht nur zu politischem Einschreiten und zur Auflösung, sondern auch zum gerichtlichen Verfahren gegen die Häupter des Bundes, welche der Verschwörung gegen die Sicherheit des Landes angelagert wurden. Man muß eingestehen, daß das Vorgehen des Ministeriums durch die bisher ungewohnte Nachdrücklichkeit den Franzosen imponirte, was allerdings nicht ausreicht, daß die Freisprechung der Angeklagten oder eine Verurtheilung derselben zu geringen Geldstrafen in ihren Folgen dem Ministerium verhängnißvoll zu werden vermag. Das Vorgehen gegen die Patriotienliga wäre indeß unter allen Umständen ein Schlag in's Wasser geblieben, wenn man nicht versucht hätte, dasselbe durch eine gleichzeitige Action gegen Boulanger gewissermaßen zu krönen. Der tapfere General war freilich vorfristig genug gewesen, der Liga nicht als Mitglied beizutreten. Von dieser Seite also konnte man nicht an ihn heran. Aber es scheint, daß man aus den beschlagnahmenen Papieren der Liga wenn nicht Beweise, so doch Vorwände fand, um ihn des geplanten Umsturzes der Republik, verbunden mit Bestrebungen in der Armee bezüchtigen zu können. Sehr augenfällig muß allerdings dieses Beweismaterial nicht gewesen sein, denn der Generalprocurator Bouchez weigerte sich mit aller Entschiedenheit, die Anklage gegen Boulanger zu formuliren und bei der Deputirtenkammer den Antrag zu stellen, den General trotz seiner gesetzlichen Unnahbarkeit als Abgeordneter den Richtern zu überantworten. Herr Bouchez zog es vor, seine Entlassung zu geben, ehe er eine Handlung gut hieß, die ihm eine juristische Ungeheuerlichkeit dünkte, und das um so mehr, als ihm bekannt war, daß Boulanger dem gewöhnlichen Richter, resp. den Geschworenen entzogen werden und dafür dem Ausnahmegerichtshofe des Senats unterstellt werden sollte, bei dem, wie vorauszusehen, eine Verurtheilung des Angeklagten aus politischen Rücksichten und damit seine Deportirung nach Caledonien, von vornherein entschieden war. Bouchez also gab seine Entlassung, zugleich aber auch Boulanger einen Wink, der ihn von Allem in Kenntniß setzte, was ihm drohte. Sei es nun, daß der tapfere General wirklich nicht das Zeug zum Märtyrer hat, sei es, daß er in Wahrheit, wie man jetzt behauptet, nur dem Drängen seiner hervorragenden Freunde und Spießgesellen nachgab, die ihn beschworen, sein theures Haupt in Sicherheit zu bringen — genug, er verschwand unter allerhand Nummernschanz und der in Frankreich üblichen „intimen“ Begleitung aus Paris, um in Brüssel wieder aufzutreten. Das gegen ihn eingeleitete Verfahren nahm inzwischen natürlich seinen ruhigen Fortgang. Wenn wir sagen „ruhig“, so wollen wir damit nicht behaupten, daß es dabei ohne Lärm abgegangen sei. Im Gegentheil. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. d. wurde nach entschiedener Debatte mit 355 gegen 203 Stimmen die Ermächtigung erteilt, das gerichtliche Verfahren gegen Boulanger einzuleiten. In jedem andern Lande würde die Thatsache, daß ein politischer Führer vom Schlage Boulanger's sich durch die Flucht selbe der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit entzog, während er seine Genossen rücksichtslos dem Strafgericht überließ, in jedem andern Lande, sagen wir, würde ein solcher Mautheld dem Glücke der Rächlichkeit verfallen und somit für alle Zukunft unmöglich geworden sein. Im heutigen Frankreich vollziehen sich aber die Dinge nicht nach dieser Schablone. Die Verhandlung der Deputirtenkammer hat bewiesen, daß alle seine Anhänger, mögen sie nun rein boulangistisch oder kaiserlicher oder sonst monarchischer Färbung sein, den flüchtigen Partisan nicht aufgeben, sondern noch wie vor mit aller Entschiedenheit für ihn und sein „gutes

Recht“ eintreten. Auch ein großer Theil der öffentlichen Meinung Frankreichs scheint nicht geneigt, den General jetzt schon fallen zu lassen, ja sie zeigen sich sogar bereit, das, was Andere als Mangel an Muth bezeichnen, ihm im Gegentheil als einen Act weisfähriger Schamhaftigkeit hoch anzurechnen. So stehen die Dinge zur Zeit. Boulanger ist in Brüssel vielleicht nicht mehr ganz so gefährlich für die Republik, wie in Paris, aber er kann auch nicht als ungefährlich oder gar beseitigt gelten. Man muß ihn nach wie vor als den Generalschwärzer aller Derjenigen betrachten, die von den Zuständen der herrschenden Republik nicht befriedigt sind. Aus welchen Lagern sie immer sich rekrutiren mögen, und so feindselig sie im Grunde unter einander dastehen, so sehr betrachten sie doch alle den General als ihren gemeinsamen Mandatar. Das bleibt seine Stärke auch in Brüssel. Auf der anderen Seite hat die Republik in ihrer jetzigen Gestalt durch das Ministerium Tirard-Constans und durch die von ihm entwickelte Energie neuen Halt bekommen, und ihre schon bedenklich erschütterten Reihen wurden mit neuem Vertrauen erfüllt. Das ist bisher der einzige, aber nicht zu unterschätzende Vortheil, den die Regierung der parlamentarischen Republik aus der Fehde gezogen, die sie gegen Boulanger und seine Genossen mit so viel Nachdruck aufgenommen hat.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 14. April. Justiz-Minister Desher Szilágyi zeigte dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses an, daß er sein Mandat niederlege. Der Justiz-Minister wird, sobald im Preßburger ersten Wahlbezirk die Neuwahl ausgeschrieben wird, einen offenen Brief an seine Wähler richten. Handelsminister Graf Julius Szapáry und Finanz-Minister Alexander Welcker haben ebenfalls ihr Abgeordnetenmandat niedergelegt. Die „Kreuzzeitung“ erörtert, an die bereits dementirte Nachricht, der Zar werde sich zum Könige Polens krönen lassen, antwortend, die Möglichkeit der Wiederherstellung Polens und meint, daß eine Vereinigung Russisch-Polens mit Galizien unter einem österreichischen Kaiser, oder als österreichische Secundogenitur die zweckmäßigste Lösung des national-polnischen Problems wäre. Der Kaiser von Oesterreich könnte der Treue und Ergebenheit Polens sicher sein, auch wäre eine Dreitheilung der österreichisch-ungarischen Monarchie der gegenwärtigen Zweitheilung vorzuziehen. Deutschland hätte gegen ein solches Arrangement nichts einzuwenden, denn ein Reich Oesterreich-Galizien-Polen könnte nicht daran denken, Deutschland irgend welche Gebietsbeile in Polen abzunehmen und das Aufwerfen des Nationalitätsprinzips wäre mit Rücksicht auf die acht Millionen Deutschen Oesterreichs unmöglich. Oesterreich würde ebenso wenig Polen reclamiren, wie wir Salzburg und Wien. Die „Kreuzzeitung“ erklärt, ihre Betrachtungen hätten dieselbe actuelle Bedeutung, wie die in gleicher Richtung verlaufenden Erörterungen des Panlawitien-Congresses, welcher beherzigen möge, daß jedes Ding zwei Seiten habe und daß der polnische Feuerstein eher noch am russischen, als am teutonischen Schwamm zünden werde. Der bairische Cultusminister veröffentlicht die Antwort des Prinz-Regenten auf das Memorandum der bairischen Bischöfe. Derselbe scheidet die thönlische Berücksichtigung der Wünsche der Bischöfe in Betreff der Leitung, der Besetzung der Lehrstellen an den Volksschulen, Gymnasien, Seminarien und Universitäten, sowie die Nichtentfaltung weltlicher Commisariats zu den kirchlichen Konferenzen zu. Die tägliche Schulmesse wird abgelehnt. Die Absolutionsprüfung aus der Religionslehre wird als obligatorisch erklärt und wird die thönlische Mitwirkung der Regierung zur Abänderung der Militärpflicht der Theologen zugesagt. Die confessionelle Scheidung der Mittelschulen

### Feuilleton.

#### Lenore.

Novellette von R. Ventner.

(Original-Feuilleton der „Hermannstädter Zeitung“.)

„Wieder eine Verlobungsanzeige!“ Das junge Mädchen, das soeben das goldgeränderte Blatt gelesen hatte, legte es kopfschüttelnd auf den Tisch. Wie war es nur möglich, daß Jemand sich noch mit dreißig Jahren zum Heiraten entschließen konnte? Sie mußte aus ihrer gemeinschaftlichen Pensionzeit zu genau, daß diese Olga zwei volle Jahre älter war, als sie selbst, und wie uralte kam sie sich schon mit ihrem achtundzwanzigjährigen Vor! War's da noch möglich, sich in den Willen und die Eigenthümlichkeiten eines Andern zu fügen? Ja, in den ersten Jahren nach der Pensionzeit war manch' solch' ein goldgerändertes Blatt zu ihr gekommen; damals, ja damals hatte sie selbst vielleicht einmal an Glück und Liebe gedacht, die ihr jetzt so unendlich fern lagen, daß sie sich kaum noch darauf besinnen zu können glaubte. Da war der junge Vetter mit den schönen dunklen Augen gewesen, der so treuherzig zu blicken verstand und doch im Grunde so leichtsinnig war. Er hatte das Herz der unerfahrenen jugendlich-Cousine leicht zu gewinnen gewußt, aber nach einer kurzen Zeit des Einverständnisses und der Hoffnungen mußte er seiner Schulden wegen außer Landes gehen und verließ die ahnungslose Braut ohne Abschied. Ach, Niemand hatte gewußt, was sie damals litt! Sie ging nicht gebeugt und in Thränen umher; stolz und starr richtete sie sich in die Höhe, als ihr die Kunde seiner Treulosigkeit und seines Unwerthes kam, und es war ja auch keine Seele auf der weiten Welt, die danach gefragt hätte, was Lenore in ihren einsamen Stunden für Schmerzen durchzulampfen hätte!

Sie seufzte schwer. Aber, war es nicht dennoch unrecht, so zu denken? War da nicht der treuherzige Freund ihres verstorbenen Vaters, der alte, wunderliche Junggeselle, den es bekümmerte, daß das verwaltete junge Mädchen ein so freudloses Leben bei der mütterlichen Tante führen mußte? Sein Mitgefühl trieb ihn so weit, ihr seine Hand und sein Haus anzubieten; aber als sie beides mit Dank, aber in bestimmter Weise ablehnte, — war er da nicht schließlich erleichtert in seine ungehörte Junggesellenzweckheit zurückgekehrt? Und dann der blonde Oberlehrer, der wohl nur an das kleine Vermögen gedacht hatte, das ihr nach dem Tode der Tante einmal zu fallen mußte, — wie schnell hatte er sich mit einer Andern getrostet! Wohl ganz besonders schnell, um ihr zu zeigen, wie wenig Kummer ihre Weigerung ihm gemacht hätte! Sie lächelte bitter. „Es ist nicht werth, sich um einen von ihnen zu grämen,“ dachte sie und griff noch einmal halb zersireut nach der Anzeige. Wie lebhaft sie sich Olga noch vorstellen konnte, das wilde, ausgelassene Mädchen, das immer nur mit den kräftigsten Ausdrücken sprach und die ganze Pensionatsanstalt mit seinen herben Scherzen erhitzte! Wie mochte sie nur als Braut sein? Lenore konnte sich keine Vorstellung davon machen und versuchte vergeblich, sich diese ewig lachenden, funkelnden Augen mit einem weichen, zärtlichen Blick zu denken. Der Bräutigam war Jurist; was für ein Mann mochte er sein, den dieser Uebermuth gewählt hatte? Freilich, die Jahre hatten wohl auch für Olga längst ihren alltäglichen Einfluß gehabt, aber immerhin, der ungesühmte Grundzug des Charakters mußte doch geblieben sein. Und sie versuchte unwillkürlich, sich ein Bild von einem Manne zu entwerfen, der solch' ein Mädchen zu fesseln vermöchte. Ernst mußte er sein und gehalten, geistig über der Frau stehend, und doch immer liebevoll bemüht, sie neben sich zu stellen, unbesorgsam in einmal gefassten Entschlüssen und doch voll zarter Rücksichtnahme auf die Wünsche der Frau — ein hoher, stattlicher Mann, dessen tiefe ernste Augen —

Sie schloß zusammen; war es nicht ein Idealbild, das sie sich vor die Seele malen wollte, und nun trug es plötzlich bekannte Züge? Das Blut drang ihr heiß zum Herzen und trieb die Röthe des Erstaunens auch in ihre Stirn. Ja, es waren bekannte, langgekante Züge! Sie mußte, wer der hohe, ernste Mann war, dessen Art und Weise sie sich soeben halb träumend vorgestellt, aber hatte sie irgend ein Recht, so vor ihm zu träumen? Lauchte nicht neben ihm das liebliche Gesicht einer blonden, jungen Frau auf, die mit unmaßlicher Liebe zu ihm emporblickte, und die er stolz und glücklich zu sich hinauszog? Die Träumerin drückte wie in heftigem körperlichen Schmerz einen Moment die Hände vor die Augen. Aber nein, nein, — wach' ein Irrthum — und sie richtete sich auf; — es war ja nur zu natürlich, daß ihr bei einer Verlobung der Gedanke an ein so glückliches Ehepaar kam, wie Dr. Thomaßius und ihre jüngere Pensionatsfreundin Martha es waren; vielleicht war sie auch daher auf die Ideenverbindung gekommen, daß Olga's Bräutigam ebenfalls Jurist war. Wie hatte sie sich damals gefreut, als Martha nach ihrer Verheirathung mit ihrem Mann in die Stadt kam, in der sie seit Jahren mit der Tante lebte, und was waren ihr beide seitdem gewesen! Martha, die Freude und der Sonnenstrahl ihres oft einsamen Lebens, und er ihr Rathgeber, ihr Freund! War es daher nicht natürlich — „Vore!“ könnte da eine grümelige Stimme mitten in ihre sich anklagenden und entschuldigenden Gedanken hinein, und die Gerufene schrat zusammen. Im Nebenzimmer saß die Tante im Lehnstuhl; sie war von ihrem Nachmittagschlummer aufgewacht und hatte nun allerlei Wünsche an die Nichte. „Warum bist du auch nie im Zimmer, wenn man dich braucht?“ sagte sie ärgerlich, während Lenore ihr Fuß- und Kopfkissen zurechtlegte, die Lampe anzündete und schließlich den dampfenden Kaffee aus der Dienthe nahm. Lenore antwortete nicht; sie that Alles schweigend, ruhig und geschäftsmäßig, ohne etwas zu versäumen; es war ja ihre Pflicht, es zu thun, und ihre Pflichten erfüllte sie pünktlich. Dann setzte sie sich an den Tisch und ergriff eine Arbeit; aber es wollte damit nicht so recht vorwärts kommen; unwillkürlich senkte sich die Hand mit der Nadel



(Schnapsler.) Mikuláš Joannus aus Alamor und Lodor Bjelek aus Verményhőz wissen, daß der Schnaps auf Speck und Gefelchtes besser mundet. So tranken sie denn bis in die tiefe Nacht bei Papa Juen in dessen Hütte nächst Alamor und zogen zusammen von dannen. Am nächsten Morgen fand der Wirth seinen Aufboden erbrochen; darüber hätte er sich noch trösten können, all in empfindlich schmerzte ihn, daß auch Speck und Gefelchtes im Werthe von 50 fl. verschwunden war. Die Füßspuren führten untrüglich zur Hütte Mikuláš Joannus'; noch mehr; Mikuláš's Femb' troff von Fett, was als natürl'iche Folge des Reibungs-Processes beim Fortschleppen des Specks gelten mußte. Mikuláš ließ sich bewegen, zum Vizaknaer l. V. zuzugehen zu wandern. Spezi' Preß-fan wird veranlaßt werden, zur Aufklärung des Besuches auf dem Aufboden Aufklärung zu geben.

(Von den Hermannstädter Dilettanten.) Unter der Ueberschrift „A nagyszobani mükedvelöség“ bringt „Kolozdvar“ vom 12. d. in der Rubrik „Literatur und Kunst“ Nachsichtendes: Von jeder hervorragender Seite erhalten wir folgende Zeilen, die wir ohne jede Bemerkung geben: Aus der Vorstellung des „Husaren-Invaliden“ sind wir mit eigenthümlichen Gedanken fortgegangen. Es thut uns der Gedanke weh, warum wir gerade hier in Hermannstadt derlei, mit ungenügender Sorgfalt gegebenen Dilettanten-Vorstellungen begegnen, wo wir doch das Beispiel vor Augen haben, daß ähnliche Aufführungen der lächlichen Vereine exact sind. Wir Ungarn stehen ihnen an Verstandnis und Gewandtheit nicht nach! Das Uebel ist daher jedenfalls darin zu suchen, daß während die Sachen sich sorgfältig vorbereiten und so mit correcten Aufführungen vor das Publicum treten, welche ihnen wo immer zur Ehre gereichen würden, unsere Dilettanten — sagen wir es offen — leichtsinnig vor das Publicum treten. Hier hat das mehr Bedeutung, als anderwärts. Wir verstehen eben im Interesse der ungarischen Dilettanten und der hiesigen Ungarn unseren Regionen jußt bei dieser Gelegenheit Ausdruck, weil wir anlässlich der erwünschten Vorstellung auch seitens der höchsten, nichtungarischen Kreise der Stadt wohlwollendes Interesse gewöhnen. Dieses Interesse, meine Herren, darf man nicht verkümmern. Und wenn schließlich von Dilettanten auch kein höherer Kunstsinn erwartet werden mag, so kann das Publicum dennoch fordern, daß die Darsteller zum Mindesten ihre Rollen kennen und die Aufführung vom Gesichtspuncte der Ordnung nichts zu wünschen übrig lasse. Der Vorhang soll im vorgeschriebenen Momente fallen, nicht aber nach einer peinlichen Pause, dann soll doch Costume u. s. w. der Situation entsprechen. Endlich noch Eins. Unter uns selbst können wir über manche Kleinigkeit hinwegsehen; hier aber, unter fremden Elementen stehen die Sachen ganz anders, und zwar so, daß jeder Ruhm, aber auch jedes Schandco des ungarischen Elements uns Alle gemeinsam betrifft — „sapienti sat!“

(Zu viel Deutsch?) In der am 11. d. stattgehabten Sitzung des Klausenburger städtischen Verwaltungsausschusses hob Schulinspector Rozma hervor, daß in sämtlichen confessionellen Mädchenschulen der Unterricht der deutschen Sprache obligat ist, was er in jeder Beziehung für tadelnswert hält. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Bericht des Schulinspectors den Directoren der betreffenden Schulen beizufügen Darnaachrichtigung zuzufenden.

(Begrüßungs-Adresse.) Der Klausenburger kön. Gerichtshof beschloß, an den neuernannten Justizminister Desider Szilagyi eine Begrüßungs-Adresse zu richten.

(Versuchter Selbstmord.) Am 12. d. feuerte in Klausenburg der Schornsteinfeger Alexander Dossan im Museumgarten in selbstmörderischer Absicht einen Revolverknopf gegen seinen Kopf ab. Man brachte ihn noch lebend ins Spital.

(Bulgarische Lieferungen.) Laut einer amtlichen Verständigung der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer seitens des k. u. l. General-Consulates in Sophia sind die für den 15. und 16. April, beziehungsweise 6. und 7. Mai l. J. neuen Styls anberaumt gemessenen Offertverhandlungen wegen Lieferung von Tuchsorten und Lederartikeln für das bulgarische Heer bis auf Weiteres verschoben worden.

(Bulgarisches Lieferungswesen.) Das k. u. l. General-Consulat in Sophia hat der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer ein Verzeichniß derjenigen Personen übermitteln, die das sächliche bulgarische Kriegsministerium auf Grund des bulgarischen Licitationsgesetzes wegen Nichterfüllung eingegangener contractlicher Verbindlichkeiten von der ferneren Theilnahme an den Lieferungen ausgeschlossen hat. Das Verzeichniß liegt im Bureau der genannten Handels- und Gewerbekammer zur Einsichtnahme auf.

(Hochwasser.) Der in Folge langanhaltender Regengüsse angeschwollene Alfluß ist im Gfller Comitath an mehreren Stellen ausgetreten.

(Die Bahnhof- Restauration) auf der Station Maros-Basarhely der k. ung. Staatsbahnen gelangt mit 1. Mai l. J. zur Verpachtung. Näheres ist in dem im „Budapesti Közlöny“ ausgeschriebenen Concurse der Betriebsleitung der k. ung. Staatsbahnen in Klausenburg enthalten.

(Todesfälle.) Gestorben ist: Der berühmte Chemiker Michel Eugène Chevreuil am 9. d. in Paris, im Alter von 103 Jahren. — Prinz Gustav zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg am 1. d. in Berleburg, im 52. Lebensjahre. — Schriftsteller Armand Strubberg am 3. d. in Gießen. — Universitäts-Professor Dr. Eduard Baumgarten am 8. d. in Greifswald, im Alter von 81 Jahren. — Marine-Stubbsarzt Dr. Franz Seligmann am 8. d. in Götting, im Alter von 80 Jahren — der frühere dänische Gesandte in Berlin, Kammerherr Joachim Du Rade, am 9. d. in Kopenhagen im 75. Lebensjahre. — Gräfin Duchatel am 8. d. in Biarritz, — der russische Communications-Minister Pauder am 11. d. in Petersburg.

(Abstempelung von Losen.) Das königlich ungarische Finanzministerium erläßt de dato 10. April in Angelegenheit der im Sinne des österreichischen Losgesetzes notwendigen Abstempelung von Losen nachstehende Rundmachung: In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurde hinsichtlich der Prämienanlebens-Obligationen am 28. März l. J. ein Gesetz erlassen, nach welchem die vor dem 1. März 1889 in den Ländern der ungarischen Krone emittirten Privat-Prämienanlebens-Obligationen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nur dann Gegenstand eines Vertrages oder Verkehrs bilden können, wenn dieselben im Sinne des §. 5 des citirten österreichischen Gesetzes abgestempelt wurden. Um der Sendung der erwähnten Lose zum Zwecke der Abstempelung und den damit in Zusammenhang stehenden Manipulations-Schwierigkeiten auszuweichen, hat der Finanzminister das Anerbieten des k. u. l. Finanzministers angenommen, daß die betreffenden gebührenfreie Abstempelung durch zwei Delegirte des Wiener Central-Stampelamtes in der Zeit vom 12. bis 20. d. im Hauptpostamte in Budapest bewerkstelligt werde. Gegenüber der gebührenfreien Abstempelung bilden:

1. Die im Jahre 1847 emittirten Zehn-Gulden-Gras-Regelich-Lose;
2. die im Jahre 1859 emittirten Bierzehn-Gulden-Lose der Stadt Ofen;
3. die im Jahre 1882 emittirten Fünf-Gulden-Roths-Kreuz-Lose;
4. die im Jahre 1884 emittirten Fünfundzwanzig-Gulden-Prämien-Obligationen der ungarischen Hypothekbank;
5. die im Jahre 1886 emittirten Fünf-Gulden-Basilika-Lose;
6. die im Jahre 1888 emittirten Zwei-Gulden-„Jó-szív“-Lose.

Die anzumelnden Wertpapiere sind in einer Consignation zusammengefaßt vorzulegen, welcher Anweisung im dem Falle, als weniger als 15 Stück in einem Exemplar eingereicht werden, in einem Exemplar,

im entgegengesetzten Falle aber in zwei Exemplaren auszustellen. Die zu diesen Ausweisen zu benutzenden Druckformen werden um einen Kreuzer per Bogen bei der vom kaiserlichen Ministerium entsendeten Ueberstempelungs-Commission im Hauptpostamte erhältlich sein. Der Anweisung muß enthalten: a) die Stückzahl der anzumelnden Stücke; b) die Benennung der Obligationen laut der obigen Reihenfolge; c) den Nominalwerth der Obligationen und d) deren Serie und Gewinnummer. Der Anweisung ist durch den Anmelnden — mit Anführung des Vornamens und Familiennamens, der bürgerlichen Beschäftigung und der Wohnung zu unterfertigen. Die einzureichenden Ausweise werden bezüglich der Richtigkeit von dem übernehmenden Beamten durch Vergleich der vorzulegenden Wertpapiere in Anwesenheit der Partei geprüft und die Consignation wird bei weniger als 15 Stücken nötigen Falles von Amts wegen richtiggestellt, bei größeren Anmeldungen hingegen behufs Richtigstellung der Partei zurückgestellt. Wenn der Anweisung als richtig befunden wird und die angemeldeten Stücke die Zahl 15 nicht übersteigen, wird die Abstempelung in der Reihenfolge der Anmeldung sofort oder nach an demselben Tag vorgenommen. Bei Anmeldung einer größeren Anzahl wird ein Exemplar des überprüften Ausweises, versehen mit der Claufel, der Partei zurückgestellt und derselben gleichzeitig mitgetheilt, wann sie die abzustempelnden Papiere gegen Ausfolgung des die Uebernahme bestätigenden Ausweises übernehmen kann. Wenn der betreffende Anmelde den mit der Uebernahme-Claufel versehenen Anweisung nicht rückzuführen im Stande wäre, bleiben die übergebenen Papiere mit der Copie des Ausweises im Depositt des betreffenden Beamten. Hievon werden die betreffenden Wertpapier-Eigenhümer mit dem Hinzufügen verständigt, daß im Falle die Abstempelung versäumt wird, die Wertpapiere in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern Gegenstand eines Vertrages oder eines legalen Verkehrs nicht bilden können. Das Verabzäumen der Abstempelung ist jedoch auf den Besitz dieser Wertpapiere ohne Einfluß, sowie das Fehlen des Stempels hinsichtlich des Erhebens der auf dieselben entfallenden Gewinne kein Hinderniß bilden wird. Schließlich wird bemerkt, daß die Abstempelung unentgeltlich und ohne Stempel- oder Gebührenbezahlung erfolgt und daß die Bestimmungen des obigen Gesetzes auf die Obligationen der ungarischen Staats-Prämien-Obligationen sich nicht ausdehnen und es nicht nötig ist, dieselben abzustempeln.

(Aussertigung.) Nach einer Publication des österreichischen Landesvertheilungs-Ministeriums hngizuen die militärischen Stellen in Wien am 9. Mai.

(Frühlingscur.) Die ersten Frühlingswochen sind gewöhnlich die Zeit, in welcher nach einem Correctiv für die durch die Lebensweise im Winter häufig hervorgerufenen Störungen in den körperlichen Functionen gesucht wird und das man in den meisten Fällen in den natürlichen Mineralwässern, deren wohltätiger und heilbringender Einfluß auf den menschlichen Organismus heutzutage allgemein anerkannt ist, findet. Namentlich spielt Mattoni's Gießhahler dabei eine hervorragende Rolle, der nicht nur als selbstständiges Heilmittel vielfach Anwendung findet, sondern dessen Gebrauch auch als Vorbereitung zu nachfolgenden Bädern in Karlsbad, Korinthia, Marienbad und Franzensbad zc. von geradem und unerschätzbarem Werthe ist; sagte doch schon Rhenenius (de thermis Carolinis tractatus), daß diese Quelle Karlsbad zum größeren Ruhme gereiche und die heilsamen Wirkungen desselben vermehre.

(Ausweisungsbefehl gegen Sonnenthal.) Adolf Sonnenthal, der im deutschen Stadt-Theater in Wiga gastirt, sollte vom dortigen Polizeimeister Wlaffowski ausgewiesen werden, weil er ein Theaterdirektor und Jude ist; in Wahrheit erfolgte der Ausweisungsbefehl aus Bosheit der russischen Behörde gegen das deutsche Theatercomité, sowie gegen das deutsche Publicum, welches Sonnenthal mit größtem Beifall überführte. Sonnenthal wandte sich sofort an den Botshafter Grafen Wolkenstein in Petersburg, welcher energisch Beschwerde erhob, worauf die Anordnung des Polizeimeisters von Wiga aufgehoben wurde. Um die gewaltthätige Russification der deutsch-russischen Disseprouingen zu beschleunigen, wurde mit der Verbannung unangenehmer Redacteurs der deutschen „Niggaer Zeitung“ nach den östlichen Gouvernements begonnen.

(Blutvergiftungen durch Maskenkleider.) Vor etwa acht Tagen besuchte ein junger in der Linienstraße in Berlin wohnender Kaufmann Sch. in Gesellschaft mehrerer Beamten einen Maskenball in der Großen Frankfurterstraße, und zwar in der Maske eines Negers, zu welchem Zwecke er schwarze Tricots angezogen hatte. Der lebenslustige junge Mann, der recht flott tanzte, fiel dabei mit seiner Partnerin und verletzte sich, sich an einem aus dem Fußboden emporragenden Nagel stützend, ganz unbedeutend am rechten Oberarm, ohne die leichte Fleischwunde weiter zu beachten. Am nächsten Morgen jedoch war der betroffene Arm bereits stark angeschwollen; es traten fürchterliche Schmerzen ein, die Sch. nöthigten, Aufsamme in einem Krankenhanse zu suchen. Hier wurde von den Ärzten Blutvergiftung constatirt, welche dadurch entstanden ist, daß das Tricot giftige Farbstoffe enthalte, die sich durch den Schweiß des Tanzenden der leichten Hautwunde mitgetheilt. Sch. liegt nunmehr schwer krank darnieder.

(Auf ein angebliches Attentat auf den Prinzen von Wales) war die Polizei von Vicoiter durch eine anonyme Zuschrift aufmerksam gemacht worden. Als der Prinz letzten Samstag in einem Separatwagen in der genannten Stadt anlangte, waren dort, wie „Daily Chronicle“ meldet, so umfassende Polizeimaßregeln getroffen, daß das nach Tausenden zählende Publicum darüber ganz erhaunt war. Als man erfuhr, weshalb ganze Colonnen von Constabulern aufmarschirt waren, bereitete man dem Prinzen sümmliche Dationen. Die Attentäter schienen ihren Plan aufgegeben zu haben, denn nicht der geringste Unfall störte den Aufenthalt des Prinzen in Vicoiter.

(Eine romantische Geschichte.) Aus London, 1. d., wird geschrieben: Vor 16 Jahren befand sich ein Soldat Ramens Kell, der seinen Abschied erhalten hatte, in Stockton-on-Tees, um sich noch einmal in seiner Uniform photographiren zu lassen. In der Straße stand ein einspänniger Wagen, in dem ein etwa sechs Jahre altes Mädchen saß. Der Kutscher stieg vom Bod und in diesem Augenblick wurde das Pferd scheu und raste den Fahrweg entlang. Das Mädchen schwebte in augenblicklicher Todesgefahr. Kell stellte sich mitten in die Straße und fiel dem Thier in die Fügel; er wurde etwa hundert Meter weiter geschleppt, bevor er das Pferd zum Stehen brachte. Das zum Tode erschrockene Mädchen dankte seinem Retter, bat um seine Adresse und versprach ihm, sie werde ihm nochmals danken, wenn sie majorenn sei. Vor wenigen Wochen war sie 21 Jahre alt geworden und stellte sofort Erkundigungen nach Kell an. Aber er hatte seinen früheren Wohnort längst verlassen. Schließlich entdeckte man ihn in Worskop, wo er in einem der Cooperativgeschäft als Arbeiter angestellt ist. Er wurde eingeladen, nach Manchester zu kommen. Auf dem Bahnhof holte ihn eine zweispännige Kutsche ab und führte ihn zur Wohnung des von ihm gretteten Kindes — jetzt eine schöne Dame. Er wurde auf's Beste bewirthet und beim Abschied überreichte ihm die Dankbare eine prächtige goldene Uhr sammt Kette und Siegel nebst 80 Pfund (1600 Mark) in Gold. Die Uhr trug eine Inschrift, welche die That des braven Mannes verherrlichte.

(Das Schären) Schon wieder wird ein durch übermäßiges Schindeln veranlaßter Todesfall gemeldet, und zwar aus Sachsen. Bei einem Ball in Meerane stürzte plötzlich eine der Tänzerinnen, eine verheiratete Frau, ohnmächtig zu Boden und war einige Augenblicke darauf todt. Wie sich herausstellte, hatte die Dame sich zu eng geschmückt.

(Haus ein für z.) Ein im Bau begriffenes Haus in der Santa Juliana-Straße in Rom ist am 12. d. eingestürzt; 4 Personen

wurden getödtet und 5 verwundet. Die Behörden begaben sich an Ort und Stelle; auch der König ließ Erkundigungen über den Unglücksfall einziehen. Der Baumeister und der Bauleiter wurden verhaftet.

(Erdbeben.) In Cagal und Kraljivo (Serbien) erfolgte am 12. d. Morgens gegen 2 Uhr ein Erdbeben. Der Stoß währte zwei Secunden.

Die einzige Ursache vieler Krankheiten ist lediglich eine fehlerhafte Blutbereitung, entsanden durch Verdauungsstörungen. Um die Verdauung zu regeln und so vielen Krankheiten vorzubeugen, gebraucht man mit ausgezeichnetem Erfolge das beliebteste Hausmittel „Dr. Rosa's Lebensbalsam“ aus der Apotheke des Dr. Fragner in Prag. Deposits fast in allen Apotheken. (Siehe heutiges Inserat.)

(Königin Elisabeth von Rumänien...) als Briefmarken-Spenderin. Seit dem Vorjahre, wo Carmen Sylva im Nordseebad Westerland a. Sphl weilt und durch ihre Güte und ihren Frohsinn die Herzen der Kinder im Sturme gewann, steht die hohe Fürstin im Schleswig'schen noch immer im besten Andenken. Ohne Wissen der Eltern und offenbar im Vertrauen auf diese Liebe der Königin Elisabeth zu den Kindern hat kürzlich ein kates Büßchen in Jlenburg einen Bittbrief an die Fürstin gerichtet. In dem Schreiben, das der Knabe mit den schungvollen Worten: „Gehrte Frau Königin!“ einleitete, bat er die Königin, ihm eine Anzahl rumänischer Marken zuzusenden zu wollen, da er ein eifriger Briefmarkensammler sei und in seiner Sammlung gerade die rumänischen Postwertzeichen nur schwach vertreten seien. Diese kindliche Bitte hat denn auch bei der gütigen Königin eine freundliche Aufnahme gefunden, denn dieser Tage traf, wie geschrieben wird, aus der rumänischen Post ein Brief ein, der zum großen Erstaunen der Angehörigen des Kindes eine größere Anzahl rumänischer Postwertzeichen enthielt. Der hocherfreute Knabe legte sofort ein Gebändnis ab; am nächsten Tage aber wurden die Marken der Königin den Kameraden gezeigt, die weniger den klugen Einfall ihres Genossen bewunderten, als vielmehr den Letzteren um das unergleichliche Geschenk beneideten.

(Gegen den Applaus.) Daß das Publicum von der Direction eines Theaters officiell ersucht wird, nicht mehr zu applaudiren, das ist ein Fall, der in der Theatergeschichte ohne Gleichen ist und das alte Wort des Rabbi Akiba gründlich zu Schanden macht. In Moskau soll es geschehen sein und dem sonst sehr zuverläßigen Einseider sei für die wunderthame Kunde die ganze Verantwortung zugewiesen. Er schreibt von dort: „Siegfried Arnoldsen feiert hier beachtliche Erfolge, daß nach der letzten „Barbier“-Vorstellung der Regisseur der italienischen Oper, Herr Jordis, vor das Publicum treten mußte, um dasselbe zu erluchen, von weiteren Hervorrufen abzustehen, da Wlle. Arnoldsen in Folge der 25 bereits erfolgten Hervorrufe sich zu ermüdet fühlte.“ Aber auch das half nichts — immer und immer wieder mußte die Sängerin vor die Rampe treten, bis zum Schluß nichts mehr übrig blieb, als die Gaslichter zum größten Theile auszulöschen.

(Regelmäßige Bewegung) ist sicherlich dem Körper zuträglich. Unzählige aber sind einfach nicht in der Lage, sich eine solche Bewegung zu verschaffen. Wer den ganzen Tag zum Sitzen gezwungen und angestrengt arbeitet, der findet kaum Zeit und Lust zu größeren, regelmäßigen Spaziergängen. Aber gerade als Folgen einer sitzenden Lebensweise stellen sich Verdauungsbeschwerden (Magens-, Lebers-, Gallen- und Hämorrhoidaliden, Blaudrang, Schwindelanfälle, Athemnoth zc.) ein, und da heißt es, den üblen Einwirkungen derselben so rasch als möglich entgegenzutreten. Am Leichtesten und Sichersten vermag das auch der Unbemittelte mit einem Hausmittel von der anerkannten Vortrefflichkeit der Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen. Bezeichnen doch Männer von höchster wissenschaftlicher Bedeutung die Wirkung der Schweizerpillen als „eine prompte und von allen unangenehmen Nebenwirkungen freie“. Die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind in den Apotheken à Schachtel 70 kr. vorräthig, doch adte man genau auf das weiße Kreuz in rothem Feld und den Vornamen.

**Lotto-Ziehung**  
vom 18. April.  
Temesvar: 52 39 36 66 34  
Wien: 48 55 35 79 24.

**Fremden-Liste**  
vom 18. April.  
Hotel Neurührer. Pollak, Kaufmann, Dr. Feldschärel, von Wien; Schmorl, Berwaller, von St. Pölten.  
Hotel Welger. Theresia Behners, Sängerin, Baron Remeny, Rentenant, von Kronstadt; Magdalene Pisker, Sängerin, von Pancsova; W. Baril, Reisender, von Hamburg.  
Hotel Habermann. Popa Radu, Notär, von Siffa.

**Gicht- und Rheuma-Leidende**  
machen wir besonders aufmerksam auf **Kwizda's Gichtfluid**, das sich nicht nur als ein unentbehrliches Hausmittel bei **Gicht-, Rheuma- und Nervenleiden** bereits in allen Kreisen eingebürgert hat, sondern auch laut zahlreichen Anerkennungen von Ärzten mit Erfolg ordnirt wird. **Kwizda's Gichtfluid**, echt nur mit nebnstehender Schutzmarke, ist zu beziehen durch **alle Apotheken**. — Preis per Flacon fl. 1 ö. W. **Hauptdepot: Kreisapotheke Korneuburg** bei Wien des **Franz Joh. Kwizda, k. k. österr. und königl. rumän. Hof-Beierant**.

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**  
vom 18. April.

Ung. Goldrente 6%	102.90	Ungarische Prämien-Lose	147.—
„ „ 4%	96.10	Leibregulirungs- u. Szegeb. Lose	181.50
„ „ 3%	94.25	Österr. Staatsanlehen in Papier	85.—
„ „ 2%	92.50	„ „ in Silber	88.75
„ „ 1%	90.75	Österr. Goldrente	110.50
„ „ 1876er Staats-Oblig.	114.50	1860er Staats-Anlehen	148.—
„ „ Grubentastungs-Obligat.	104.75	Österr.-ung. Nat.-Bank-Actien	902.—
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	104.75	Ung. Creditbank-Actien	806.—
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	104.75	Österr. Credit-Actien	298.60
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	104.75	Silber	—
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	104.75	R. l. Ducaten	5.60
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	104.75	20 Francs-Stücke	9.59
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	104.—	100 Mark Deutsche Reichswährung	58.75
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	99.75	London (für dreimonatl. Wechsel)	120.40

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**  
vom 18. April.

Ung. Goldrente	102.80	Ungarische Prämien-Lose	147.75
5-percentige Goldrente	96.85	Leibregulirungs- u. Szegeb. Lose	181.50
4-percentige Papierrente	94.40	Österr. Staatsanlehen in Papier	85.10
„ „ in Silber	88.70	Österr. Goldrente	110.50
„ „ 1876er Staats-Oblig.	114.50	1860er Staats-Anlehen	148.00
„ „ Grubentastungs-Obligat.	105.—	Österr.-ungarische Bankactien	905.—
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	105.—	Ungar. Creditbank	804.75
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	105.—	Österr. Creditactien	298.95
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	105.—	R. l. Ducaten	5.66
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	105.—	20 Francs-Stücke	9.51
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	105.—	100 Mark Deutsche Reichswährung	58.75
„ „ Grubentast.-Oblig. m. Verlos.	99.85	London (für dreimonatl. Wechsel)	120.15

Sz. 1327/1889.

[285] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabesi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy ügyvéd Arz Albert által képviselt nagyszabesi általános lakarek-pénztár végrehajtónak 92 frt. 40 kr. tőke, 33 frt. 37 kr. eddigi, 2 frt. 90 kr. jelenlegi és az ezután felmerülő költségei kielégítése végett végrehajtást szenvedők Grau János és neje Zsófia nevére felvett százujsfalvi 78. sz. tjkvben A. t 1-32, 34-76. r. sz

alatt foglalt 373, 510, 673, 607, 739, 881, 943, 944, 1128, 1323/1, 1363, 1392, 1698, 1741, 1768, 1964, 2187, 2235, 2453a, 3034, 3374/6, 4059, 4448/2, 4775, 4778, 4779, 4786, 4962, 5056a, 5116, 5158/1,

5354, 5374, 5393, 5484, 5485, 5526a, 5613, 5809a, 5943, 6003, 6162, 6231, 6510, 6533, 6570, 6625, 6676, 7087, 7151, 7213, 7222, 7787, 7799, 7857a, 7859, 7925, 7955b, 7987, 8207, 8216, 8255, 8279, 8400, 8788, 9152, 9242/1, 9243/1, 9542, 9751,

9692, 9694, 9765, 10008, 10142, 10164, 10599, 10610, 10649/2, 10749/1. hr. sz. fekvők; a százujsfalvi 358. sz. tjkvben A. t 1-37. r. sz. a foglalt

166, 167, 974, 1074, 1175, 1493, 1604, 2316, 2768, 2774, 2898a, 2968, 3117, 3152, 3264, 3345, 3445, 3611, 3648, 3746, 3905, 4186, 4212, 4416, 4523, 6495, 6499/32, 6770, 7012, 7239, 7422, 8479, 8544, 8667, 8836, 9007, 10466, 10542. hr. sz. és végre a veresmarti 314. sz. tjkvben felvett A. t 4. r. 1200. hr. sz. fekvők 2193 frt. megállapított kikiáltási árban Szászujsfalvi község előjárósági helyiségében 1889. évi május hó 21-ik napján s esetleg következő napján, Veresmart község előjárósági helyiségében 1889. évi május hó 20-ik napján mindenkor delelőtti 9 óraker megtartandó bírói nyilvános árverésen kikiáltási áról is eladtnak.

Venni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi jóságtestenként eladandó ingatlan kikiáltási árának 10%-át készpénzben, vagy a végrehajtási eljárás 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképesnek nyilvánított értékpapirokban a kikiáltott kezehez letenni.

A vételért köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt ugyanaptilt járó 6% kamataival együtt szabályszerűen szerkesztett letéti kéressel a nagyszabesi kir. adómint bírói letéti hivatalba befizetni.

Az árverés megállapított további feltételei alóli bíróságnál hivatalos órák alatt Szászujsfalvi és Veresmart község előjáróságánál megtekinthetők.

Nagy-Szebenben, 1889. évi márczius hó 2-án. A nagyszabesi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírájától.

Sz. 2569/1888.

[318] 1-1

Arverési hirdetményi kivonat.

A szászsebesi kir. járásbíróóság mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy a nagyszabesi általános lakarek-pénztár végrehajtónak Oancea Mária lui Stefan végrehajtást szenvedő elleni 100 frt. tőke-követelés és járuléki iránti végrehajtási ügyében a szászsebesi kir. járásbíróóság területén lévő, Rehó községében és határan fekvő, rehói 717. sz. tjkvben A. t 1-4. r. sz. 331, 332, 333, 334, 335, 2661, 6000, 6001, 7980, 7981. hr. sz. alatti ingatlanokra az árverést 861 frt. ezennel megállapított kikiáltási árban elrendelte és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1889. évi június hó 15-én delelőtti 9 óraker, Rehó község hatáánál megtartandó nyilvános árverésen a megállapított kikiáltási áról is eladtni fognak.

Arverezni szándékozók tartoznak az ingatlanok becsárának 10%-át készpénzben vagy az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában jelzett arfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. sz. a. kelt igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapirban a kikiáltott kezehez letenni, avagy az 1881. LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

A szászsebesi kir. járásbíróóság telekkönyvi hatósága.

Magazin,

geräumig, zweifach, zu vermieten und vom 1. Juli l. J. ab zu beziehen. Näheres zu erfragen Reispargasse Nr. 12, I. Stod. [242] 1-3

Aviso für Spiritus-Käufer!

Dem neuen Branntweinsteuergesetze gemäß unterliegen sämtliche industriellen Spiritus-Fabriken einer gleichen Besteuerung. — Es kann diesem zufolge mehr nur die Qualität der hohen verfeinerten Waare Gegenstand der Konkurrenz sein. — Um nun das höchste Mögliche auf diesem Gebiete zu verfeinern, liefern wir durch die Herren Gebrüder Fabritius, Kupferjämie und Wochsian-Fabrikanten hier, an unserm Destillir-Apparate eine Re-construction vornahmen lassen und ersuchen die verehrlichen Spiritus-Käufer, sich von der verbesserten, und im Hermannstädter Gemiat allein dastehenden 91-92° reinen Colonnenwaare mit einer Probe aus unserm Fabrik überzugen zu wollen.

Gebrüder Hager, Spiritus-Fabrik

in Hermannstadt, Dreieichenstrasse 5.

[311] 3-3

Zehn Gulden

tägliches Nebeneinkommen ohne jegliches Capital und Risiko durch den Verkauf von Loten auf Theilhabungen im Sinne des XXXI. Gelegetes vom Jahre 1883. Offerte sind zu richten an das Vorstuf- und Wechselgeschäft David Redlich, Budapest, Keckszeméti út 11. sz.

CHOCOLAT

in Tafeln und in Pulver

SPRÜNGLI

leicht löslicher reiner

CACAO

Zu finden in den besten renomirtesten Conditoreien u. Delicatessen-Handlungen.

Von Kennern und dem feineren Publicum bevorzugte Marke.

(297) 2-52



Wasserdichte Wagen-Plachen jeder beliebigen Größe.

Asphalt-Dachfilz

Stein-Dachpappe

in Rollen bei

Paget & Co.,

erste t. l. ansehl. priv. Fabrik wasserdichter Stoffe etc. etc., Wien, Stadt, Riemergasse 13.

Preise und Muster postwendend.

Promessen

ungarische Prämien-Lose, à fl. 3.50 sammt Stempel, Haupt-Treffer fl. 100.000, Ziehung am 15. April 1889,

3% Pfandbrief-Lose, à fl. 1.50 sammt Stempel, Haupt-Treffer fl. 50.000, Ziehung am 15. April 1889,

find zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [298] 5-5

Preis-Courant

von der Talmatscher Kunstwalzmühl-Gesellschaft in Hermannstadt.

Niederlage bei Samuel Otto, Weißbäcker und Miteigentümer der Talmatscher Kunstmühle, Reissenfelsgasse Nr. 9.

Ories Nr. 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6. 100 Kilo fl. 13 13, 12, 11 1/2, 11, 10, 8, 6.

Da ich nur Prima-Weizen zur Vermahlung bringe, garantire ich für außerordentliche Schönheit und Güte des Mehlens, sowie für reelles Gewicht.

Muster auf Verlangen franco. [322] 1-3

S. Otto.

Advertisement for 'Die Bodenwelt' magazine, featuring a logo and text about its content and subscription details.

Advertisement for 'CHOCOLADE JORDAN & TIMAEUS' from Vienna, Prague, and Budapest, featuring a logo and text about their products.

Large advertisement for 'KWIZDA'S Restitutions-Fluid' (Washwater) for horses, including a logo and detailed text about its benefits and usage.

Advertisement for 'ZAHN-ELIXIR, PULVER UND ZAHNPASTA' by 'RR. PP. BENEDICTINER' from the Abbey of Souillac, featuring a logo and text about the product's history and efficacy.

Advertisement for 'Dr. Rosa's Lebens-Balsam', describing its benefits for various ailments and providing contact information for the manufacturer, B. Fragner.

Advertisement for 'Prager Universal-Haussalbe' and 'Gehör-Balsam', describing their uses and providing contact information for the manufacturer.